



**Gemeinde Kyburg -**

---

**Konzept -  
Pflegeversorgung -**

Gemeinde Kyburg  
Hinterdorfstrasse 21  
8314 Kyburg

01. Januar 2012



## **Vorwort / Einleitung**

Die Gemeinden des Kantons Zürich sind gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010 (855.11) verpflichtet, für ihre Einwohner ein umfassendes Versorgungskonzept für ambulante und stationäre Pflegeleistungen zu erstellen.

Die nachfolgenden Angebote und Dienstleistungen gewährleisten die Pflegeversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kyburg.

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung wird bei Bedarf ergänzt, die Prognosen aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

Dieses Konzept Pflegeversorgung soll die Grundlage für Personen mit Pflege- und/oder Betreuungsbedarf sein, um sich in kurzer Zeit über das aktuelle Angebot der ambulanten und stationären Pflege der Gemeinde Kyburg informieren zu können.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort / Einleitung</b> .....	<b>1 -</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2 -</b>
<b>1</b> <b>Zuständigkeit von Kanton und Gemeinde</b> .....	<b>3 -</b>
<b>2</b> <b>Versorgungsauftrag</b> .....	<b>3 -</b>
<b>3</b> <b>Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung</b> .....	<b>3 -</b>
<b>4</b> <b>Informationsstelle</b> .....	<b>4 -</b>
4.1    Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle.....	4 -
4.2    Weitere Ansprechpartner .....	4 -
<b>5</b> <b>Gesundheitsförderung, Prävention und Freizeitangebote</b> .....	<b>6 -</b>
<b>6</b> <b>Beratung und Unterstützung</b> .....	<b>7 -</b>
<b>7</b> <b>Ambulante Dienstleistungen</b> .....	<b>9 -</b>
<b>8</b> <b>Stationäre Dienstleistungen</b> .....	<b>9 -</b>
<b>9</b> <b>Versorgungskette / Nahtstellen</b> .....	<b>10 -</b>
<b>10</b> <b>Qualitätssicherung</b> .....	<b>10 -</b>

## 1 Zuständigkeit von Kanton und Gemeinde

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen, Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung.

Durch die geänderte Gesetzgebung kommt es zwischen Kanton und Gemeinde zu einer klaren Trennung der Versorgungsverantwortung und -Finanzierung. Für die Spitalversorgung ist seit dem 1.1.2012 ausschliesslich der Kanton und für die ambulanten (Spitex) und stationären (Pflegeheim) Pflegeleistungen die Gemeinde zuständig.

Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

## 2 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden.

Der Gemeinde Kyburg ist es wichtig, dass ältere sowie auch jüngere Personen möglichst lange autonom und selbständig zu Hause wohnen können, was wiederum den Grundsatz „ambulant vor stationär“ widerspiegelt.

## 3 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Kyburg angepasst. Dabei sind Standort, Wohnsitzwechsel, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz berücksichtigt.

Aufgrund der topografischen Lage der Gemeinde Kyburg sind zukünftige Bauvorhaben nur spärlich realisierbar und auch überbaubares Land kaum vorhanden. Aufgrund dessen wird die Bevölkerungszahl der Gemeinde Kyburg nicht stark anwachsen.

Die demographische Entwicklung von Kyburg zeigt jedoch eine Zunahme der älteren Personen. Dies könnte in Zukunft dazu führen, dass ein grösserer Bedarf an Pflegeplätzen entsteht.

## 4 Informationsstelle

Für die Einwohner der Gemeinde Kyburg besteht eine Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung gemäss § 7 Pflegegesetz.

### 4.1 Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle

**Gesundheit und Alter** (Montag bis Freitag von 10.00 bis 11.00 Uhr)

Poststrasse 31

8332 Russikon

Telefon: 044 954 30 90 (Hanni Grimm / Heike Mazur)

E-Mail: [beratung.ges-alt@bluewin.ch](mailto:beratung.ges-alt@bluewin.ch)

### 4.2 Weitere Ansprechpartner

**Spitex Weisslingen-Kyburg**

Dettenriederstrasse 1

8484 Weisslingen

Telefon: 052 384 11 65

E-Mail: [spitex.weisslingen@bluewin.ch](mailto:spitex.weisslingen@bluewin.ch)

**Kantonsspital Winterthur**

Brauerstrasse 15

8401 Winterthur

Telefon: 052 266 21 21

E-Mail: [ksw@ksw.ch](mailto:ksw@ksw.ch)

**Alters- und Pflegeheim Im Spiegel**

Im Spiegel 5

8486 Rikon im Tösstal

Telefon: 052 397 07 70

E-Mail: [info@zvaht.ch](mailto:info@zvaht.ch)

Homepage: [www.imspiegel.ch](http://www.imspiegel.ch)

**Alters- und Pflegeheim Bruggwiesen**

Märtplatz 19

8307 Effretikon

Telefon: 052 355 19 90

E-Mail: [info@alterszentrum-bruggwiesen.ch](mailto:info@alterszentrum-bruggwiesen.ch)

Homepage: [www.ilef.ch/alterszentrum.html](http://www.ilef.ch/alterszentrum.html)

**Alters- und Pflegezentrum Rosengasse**

Rosengasse 8

8332 Russikon

Telefon: 044 954 88 18

E-Mail: [alters\\_rosengasse@bluewin.ch](mailto:alters_rosengasse@bluewin.ch)

**Alters- und Pflegeheim Lindehus**

Lindenweg 2

8488 Turbenthal

Telefon: 052 396 24 24

E-Mail: [info@lindehus.ch](mailto:info@lindehus.ch)

Homepage: [www.lindehus.ch](http://www.lindehus.ch)

## 5 Gesundheitsförderung, Prävention und - Freizeitangebote -

Die Gemeinde Kyburg unterstützt gemäss § 46 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer sowie auch jünger Menschen bei und vermitteln zudem Freude.

Aktuelle Angebote für die Gesundheitsförderung, Prävention und Freizeit der Gemeinde Kyburg:

Anbieter	Angebot	Altersgruppe	Durchführung	Kontakt
<b>Turnverein Kyburg</b>	Körperliche Ertüchtigung	Alle Altersgruppen	Wöchentlich	Regula Ehrensperger  Homepage: <a href="http://www.tv-kyburg.ch">www.tv-kyburg.ch</a>  E-Mail: <a href="mailto:info@tv-kyburg.ch">info@tv-kyburg.ch</a>
<b>Turnerinnen- gruppe Kyburg</b>	Körperliche Ertüchtigung	Alle weiblichen Altersgruppen	Mittwochabend	Eliane Würgler  E-Mail: <a href="mailto:eliane.wuergler@bluewin.ch">eliane.wuergler@bluewin.ch</a>  Tel.: 052 233 00 58
<b>Frauenverein Kyburg</b>	Förderung von Kameradschaft und Solidarität  Übernahme von gemeinnützigen Aufgaben	Alle weiblichen Altersgruppen	Regelmässig	Ursula Reber Krabichler  E-Mail: <a href="mailto:fvkyburg@greenmail.ch">fvkyburg@greenmail.ch</a>  Tel.: 052 232 34 29
<b>Chorvereinigung Weisslingen- Kyburg</b>	Gesang und Ge- selligkeit	Alle Altersgruppen	Dienstagabend	Inge Bärtschi  Homepage: <a href="http://www.chorvereinigung.ch">www.chorvereinigung.ch</a>

Anbieter	Angebot	Altersgruppe	Durchführung	Kontakt
<b>Samariterverein Weisslingen- Kyburg</b>	Gemeinnützige Aufgaben	Alle Altersgruppen	Regelmässig so- wie nach Bedarf	Ruth Wittwer E-Mail: rw@samariter-wislig.ch Tel.: 052 384 24 04
<b>Schützengesell- schaft Kyburg</b>	Schiesssport und Geselligkeit	Alle Altersgruppen	Regelmässig	Werner Zberg E-Mail: zberg.werni@sunrise.ch Tel.: 052 233 38 07
<b>Feuerwehr Weiss- lingen-Kyburg</b>	Bevölkerungs- schutz	Vom 16. bis zum 50. Lebensjahr	Regelmässig so- wie nach Bedarf	Daniel Nägeli E-Mail: naegeli.fw@bluewin.ch Tel.: 079 645 96 42
<b>Ref. Kirchen- gemeinde Kyburg</b>	Gottesdienst  Altersferien	Alle Altersgruppen  Senioren	Regelmässig	Gabor Vonlanten E-Mail: vonlanthenkir- chekyburg@bluewin.ch Tel.: 079 639 38 82

## 6 Beratung und Unterstützung

In der Gemeinde Kyburg können folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden:

Anbieter	Angebot	Altersgruppe	Durchführung	Kontakt
<b>Suchtpräventions- stelle Zürcher Oberland</b>	Suchtprävention	Alle Altersgruppen	Nach Bedarf	Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland Homepage: info@sucht- praevention.ch Tel.: 043 399 10 80

<b>Anbieter</b>	<b>Angebot</b>	<b>Altersgruppe</b>	<b>Durchführung</b>	<b>Kontakt</b>
<b>Pro Senectute</b>	Bildung und Kultur  Bewegung und Sport	Senioren	Nach Bedarf	Pro Senectute Kanton Zürich  E-Mail: Info@zh.pro-senectute.ch  Tel.: 058 451 51 00
<b>Pro Juventute</b>	Bildung und Kultur  Bewegung und Sport  Unterstützung bei Problemen und rechtlichen Fragen	Kinder und Jugendliche	Nach Bedarf	Pro Juventute Kanton Zürich  E-Mail: Info@projuventute-zh.ch  Tel.: 044 366 53 40
<b>Pro Infirmis</b>	Beratung von Behinderten und deren Angehörige  Treuhanddienst Bildung und Kultur	Alle Altersgruppen	Nach Bedarf	Pro Infirmis Kanton Zürich  E-Mail: zuerich@proinfirmis.ch  Homepage: www.proinfirmis.ch  Tel. 044 299 44 11
<b>Paarberatung</b>	Beratung von Ehepaaren   Mediation	Alle Altersgruppen	Nach Bedarf	Paarberatung Bezirk Pfäffikon  Homepage: www.paarberatung-pfaeffikon.ch  Tel. 052 343 66 13

## 7 Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 der Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben.

Die Gemeinde Kyburg hat für die Erbringung der Dienstleistungen eine Leistungsvereinbarung mit dem Spitex Verein Weisslingen-Kyburg abgeschlossen. Der Spitex Verein trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung.

Nebst der Haushalthilfe, der üblichen Pflege und Betreuung bietet die Spitex weitere Dienstleistungen an:

- Akut- und Übergangspflege
- Palliativ-Care
- Onkospitex
- Psychiatrische Spitex
- Kinderspitex
- telefonischer Betreuungsdienst

## 8 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 der Pflegeverordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicherzustellen.

Die Gemeinde Kyburg bietet im ambulanten Bereich den Spitex Verein Weisslingen-Kyburg an. Im stationären Bereich (Spital / Pflegeheime) empfiehlt die Gemeinde Kyburg für die Akutbehandlung das Kantonsspital Winterthur und für die Langzeitpflege die unter Punkt vier aufgeführten Institutionen.

## 9 Versorgungskette / Nahtstellen

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3 Abs. 2 lit. a und b der Verordnung über die Pflegeversorgung funktionieren zwischen den Anbietern möglichst übergangslos.

Der Spitex Verein Weisslingen-Kyburg arbeitet vernetzt mit den Alters- und Pflegeheimen und dem Akutspital zusammen. Dadurch sind die Nahtstellen zwischen Akut- und Pflegeversorgung sichergestellt.

## 10 Qualitätssicherung

Die Verordnung über die Pflegeversorgung legt in § 9 fest, dass die Gemeinde verantwortlich für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen ist. Die Gemeinde Kyburg legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

Kyburg, 1. Januar 2012 -

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:      Der Schreiber:

Kurt Bosshard      Martin Lee